

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2020

**Anfrage Nr.: 0119/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Gernand**  
**Anfragedatum: 09.12.2020**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2021

**Betreff:**

## **Situation an den Schulen**

### Schriftliche Frage:

- Wie viele Klassenzimmer und an welchen Schulen können gar nicht oder nur schlecht gelüftet werden?
- Wie viele Klassenzimmer und an welcher Schule sind im Verhältnis zur Schülerzahl zu eng für eine Umsetzung adäquater Hygienebestimmungen?
- In wie vielen Klassen nehmen Schüler\*innen mit erhöhtem Risiko am Präsenzunterricht teil?
- Wie viele Lehrer\*innen sind trotz Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Präsenzunterricht tätig?

### Antwort:

- Zimmer, die nicht belüftet werden können, dürfen als Klassen- oder Fachräume grundsätzlich nicht genutzt werden.

Nach einer aktuellen Erhebung und Einschätzung des städtischen Hochbauamtes gibt es an sechs der insgesamt 35 Schulen in städtischer Trägerschaft 69 Räume, die nach den Hygienevorgaben des Landes weder durch eine vorhandene Lüftungsanlage noch durch Stoßlüften ausreichend gelüftet werden können.

- Wir gehen davon aus, dass die Hygienevorgaben des Landes (AHA-Regel) sich in allen Klassenräumen umsetzen lassen, da wir keine diesbezüglichen Rückmeldungen von Schulen erhalten haben (Ausnahme „Lüften“ siehe Punkt 1).
- Nach einer aktuellen Erhebung des städtischen Amtes für Schule und Bildung betrifft dies neben den sechs Klassen an der inklusiven Ganztagschule in der Bahnstadt fünf Klassen mit „inkluisivem Setting“ an weiteren Schulen.

- Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (also in Trägerschaft der Stadt Heidelberg) sind Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg. Statistische Daten hierzu liegen der Stadt Heidelberg nicht vor und dürfen aus daten- und persönlichkeitschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

**Ergebnis:** behandelt